

NACHT DES BACKENS®

Fragen und Antworten

Welche Idee steckt hinter der Nacht des Backens?

Viele Bäcker bieten bereits Backstubenführungen für ihre Kunden an. Die Nacht des Backens bündelt diese Aktionen zu einem Termin, der Nacht vom 15. auf den 16. Juni. Vorteil: Jeder Bäcker erreicht zielgenau seine Kunden. Gleichzeitig profitiert das gesamte Bäckerhandwerk. Die Kunden sehen die handwerkliche Herstellung der Backwaren, Jugendliche können sich über Ausbildungsmöglichkeiten informieren, überregionale Medien werden angesprochen und das Handwerk zeigt Geschlossenheit.

Wie war die Resonanz auf erste Nacht des Backens?

Sehr gut und deshalb gibt es auch eine Fortsetzung. 230 Bäckereien haben teilgenommen und rund 50.000 Besucher in ihren Backstuben begrüßt. Neben den lokalen Medien berichteten auch Radio und Fernsehen ausführlich.

Wer ist Träger der Aktion?

Die Nacht des Backens ist eine Aktion des Zentralverbandes und der Werbegemeinschaft des Deutschen Bäckerhandwerks, initiiert von der BackMedia-Verlagsgesellschaft.

Wer kann teilnehmen?

Jeder Handwerksbäcker, der Mitglied einer Bäckerei ist, die einem Landesverband angeschlossen ist. Die Teilnahme ist auf Innungsmitglieder beschränkt, weil die Werbegemeinschaft die Aktion finanziell unterstützt.

Gibt es für die Teilnehmer wieder ein Werbemittelpaket?

Ja, jeder Teilnehmer kann ein oder mehrere Startersets bestellen. Sie kosten 60 Euro je Paket und enthalten 1 Ankündigungsplakat DIN A1, 1 Ankündigungsplakat DIN A2, 500 Handzettel DIN A5, 1.000 Flyer DIN A7, 500 Brötchen-Tüten, 100 Luftballons, 100 Schiffchen, Einweg-Rezepte

der Akademie Deutsches Bäckerhandwerk, je 10 Ausbildungsflyer Bäcker / Bäckereifachverkäuferin und eine CD Rom mit Druck- und Anzeigenvorlagen sowie Mustertexten für die Presse. Die Werbemittel sind nur im Paket bestellbar.

Wie plane ich meine Nacht des Backens?

Eine Checkliste finden Sie auf den folgenden Seiten. Außerdem steht unter www.nachtdesbackens.de das Sonderheft der letzten Aktion zum Download. Es enthält über 30 Reportagen aus Teilnehmer-Betrieben. Die Arbeitsgemeinschaft Nacht des Backens macht aber keine Vorgaben: Jeder Bäcker kann die Aktion an seine betrieblichen Erfordernisse anpassen. Unsere Empfehlung für die Kernzeit liegt zwischen 20 und 24 Uhr, daran ist aber kein Teilnehmer gebunden.

Kann ich meine Nacht des Backens auch zu einem anderen Termin durchführen?

Natürlich dürfen Sie Ihre Kunden auch zu anderen Terminen in Ihre Backstube einladen. Bitte bewerben Sie die Aktion aber nicht mit den Werbemitteln und den geschützten Zeichen der Nacht des Backens. Die Kunden sollen mit der Nacht des Backens in Zukunft einen festen Termin verbinden.

Welche Vorgaben machen die Behörden für die Backstubenführung?

Hier gibt es keine deutschlandweite Empfehlung, jede Behörde behandelt das Thema etwas anders. Erfahrung aus der ersten Nacht des Backens: Wenn man rechtzeitig das Gespräch mit den Beamten sucht und das Projekt abspricht, gibt es keine Probleme. Stellen Sie sicher, dass die Besucher nicht in direkten Kontakt mit den Lebensmitteln kommen können, zum Beispiel durch Absperrbänder.

Ich habe weitere Fragen, an wen wende ich mich?

Ihre erste Ansprechpartnerin in allen Fragen der Organisation ist Julia Kaufmann beim BackMedia-Verlag, Tel. (0234) 9 01 99 77, E-Mail kaufmann@backmedia.info.

